



IV-610-3/66

Bebauungsplan „Solling“

5. Änderung für die Baufläche Nr. 1

Die Marktgemeinde Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO- und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

SATZUNG:

§ 1

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 13. Juli 2006 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Solling“ in der Fassung der 4. Änderung vom 11.4.2012 wird entsprechend dem Änderungsplan des Architekturbüros Heinz Fritsche, Teisendorf, vom 12.6.2013, geändert am 5.8.2013, der Bestandteil dieser Satzung ist, wie folgt geändert:

1. Auf der Baufläche Nr. 1

- werden die Baugrenzen teilweise aufgehoben und neu festgesetzt
- wird eine überbaubare Fläche für ein Nebengebäude neu festgesetzt

2. Dachform

Für das freistehende Wohngebäude auf der Baufläche Nr. 1 ist die Errichtung eines Pultdaches zulässig. Die Dachneigung darf max. 30° betragen.

3. Abstandsflächen

Die Vorschrift des Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO zu den Abstandsflächen ist anzuwenden.

4. Festsetzung nach Waldgesetz

Der bestehende Waldrand hat Schutzwaldfunktion (Sturmschutz nach § 10 Abs. 2 BayWaldGes) und ist unverändert zu erhalten.

Soweit bauliche Anlagen innerhalb der Baumfallzone von 25 m errichtet werden, sind diese Gebäudeteile durch statische Maßnahmen zu schützen.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Teisendorf, 21.8.2013
Markt Teisendorf


Franz Schießl
Erster Bürgermeister

